



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Frauen nicht alleine lassen I – medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen bayernweit sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihrem Auftrag nach § 13 Abs. 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) nachzukommen und ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Dazu wird die Staatsregierung alle notwendigen Schritte unternehmen, auch unter Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), um dem sich bereits jetzt abzeichnenden Bild einer Versorgungslücke hinsichtlich der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zu begegnen und angemessene Maßnahmen einleiten, die Anzahl niedergelassener Ärztinnen und Ärzte, die Erlaubnisinhaber nach Art.3 Bayerisches Schwangerenhilfegesetz (BaySchwHEG) sind, flächendeckend im Freistaat zu erhöhen.

Mit diesem Ziel wird die Staatsregierung

1. einen Bericht im Ausschuss für Gesundheit und Pflege vorlegen, mit welchen Maßnahmen einerseits besonders angehenden Ärztinnen und Ärzten das Thema Schwangerschaftsabbrüche nähergebracht und damit die Anzahl niedergelassener Ärztinnen und Ärzte flächendeckend im Freistaat erhöht und ebenso eine flächendeckende stationäre Versorgung sichergestellt werden kann,
2. die Möglichkeit prüfen, wie an allen Universitätskliniken in Bayern Schwangerschaftsabbrüche nach § 218a Abs. 1 und 4 (Beratungsregelung) Strafgesetzbuch (StGB) bzw. nach § 218a Abs. 2 und 3 StGB (medizinische Indikation oder nach einer rechtswidrigen Tat) umsetzbar sind.

### **Begründung:**

Die Bundesländer haben nach § 13 Abs. 2 SchKG ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen.

Aus der Schriftlichen Anfrage mit Drs. 18/5450 geht hervor, dass dies nicht überall in Bayern gewährleistet wird. In einigen Regionen müssen Frauen sehr lange Wege zurücklegen, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen.

So führen bspw. nach Angaben der Staatsregierung in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Oberfranken lediglich zwei Arztpraxen Schwangerschaftsabbrüche durch, im Regierungsbezirk Niederbayern sind es drei. Ebenso führt z. B. im Regierungsbezirk Oberpfalz nach Angaben der Staatsregierung keine Klinik diesen Eingriff durch. Selbst

wenn es Klinken gibt, die nach Bereitschaftsanzeige nach Art. 4 BaySchwHEG nicht eingetragen sind, ist ein ausreichendes Angebot nicht vorhanden.

Hinzu kommt, dass immer mehr Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, in absehbarer Zeit in Rente gehen. Der Altersdurchschnitt der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Bayern, die Schwangerschaftsabbrüche und Beratungen vornehmen, liegt bei 57 Jahren. Bereits jetzt ist abzusehen, dass in spätestens fünf Jahren keine flächendeckende ambulante Versorgung gewährleistet werden kann. Es ist daher vorhersehbar, dass es in den kommenden Jahren immer schwieriger für Frauen sein wird, einen nach dem Gesetz straffreien Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Frauen, die ungewollt schwanger sind, brauchen Informationen und Beratung, keine Stigmatisierung und keine Bevormundung. Das Gesetz stellt es Ärztinnen und Ärzten frei, ob sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen oder nicht. Ärztinnen und Ärzte müssen mehr sensibilisiert werden, damit Frauen in schwieriger Lage Leistungsanbieter finden, die einen Schwangerschaftsabbruch nach medizinischem Standard durchführen. Anders wird es nicht funktionieren.